

im Lande vorhanden sein sollen, sondern mir scheint mehr, daß seine Absicht dahin geht, die Beschlagschule bei der Thierarzneischule zu vergrößern und vorzugsweise den Abpiranten zu Hufschmidten Gelegenheit zu geben, auf weniger kostspielige Weise ihren Lebensunterhalt in Dresden während der Lehrzeit bestreiten zu können. Ich möchte aber die geehrte Kammer noch darauf aufmerksam machen, daß, in so fern in Zukunft die medicinisch-chirurgische Academie, die jetzt mit der Thierarzneischule in einer genauern geistigen Verbindung steht, eine veränderte Organisation erhalten oder sogar verlegt werden sollte, alsdann die Thierarzneischule in Dresden eine viel erweiterte Stellung erhalten muß, zu der aber auch ungleich mehr Geldmittel erforderlich werden dürften.

Abg. v. Thielau: Im Allgemeinen muß ich dem Antrage des Abgeordneten Müller vollständig beipflichten; ich glaube aber, daß die hohe Staatsregierung gewiß Mittel hat, um wenigstens für die nächste Finanzperiode darauf hinzuwirken, daß der Hufbeschlag im Lande besser, als zeither, ausgeführt wird. Ich bin nämlich der Meinung, daß man eigentlich sollte verlangen, daß Niemand zum Gesellen gesprochen werden dürfe, der den Hufbeschlag nicht versteht; will man aber auch das nicht gestatten, so könnte man wenigstens verlangen, daß Niemand zum Meister gesprochen werden darf, der nicht den Hufbeschlag versteht, und diese könnten sehr gut den Unterricht in Dresden besuchen. Wer also zum Meister gesprochen wird, muß ein besonderes Attest bekommen, daß er den Hufbeschlag versteht, und es darf Niemand Pferde beschlagen, welcher ihn nicht erlernt hat und eine Bescheinigung darüber beibringt. Nun, glaube ich, giebt es Gelegenheiten, wie auch zuletzt ein geehrter Abgeordneter andeutete, die dazu benutzt werden können. Zum Beispiel man kann die Thierärzte bei der Cavalerie autorisiren, Atteste auszustellen, daß der und der Geselle bei ihm den Hufbeschlag vollständig erlernt habe, und es müßte allemal erst durch ein solches Attest das Meisterrecht und die Befugniß, den Hufbeschlag auszuüben, gewonnen werden können. Ich glaube, daß dieser Weg für die nächste Finanzperiode genügend sein dürfte, um dem Wunsche des Abgeordneten Müller Genüge zu leisten. Was nun die Angriffe gegen das Deputationsgutachten betrifft, so erlaube ich mir zuvörderst auf das, was der Abgeordnete Schumann geäußert hat, zu erwidern, daß ich glaube, er werde sich wohl vollständig durch das, was von dem Herrn Regierungskommissar gesagt worden ist, beruhigt finden. Die Sache steht so: Das Capital von 3689 Thalern ist bei der Academie um deswillen schlecht verwaltet worden, weil es als ein Vorschussfonds betrachtet worden ist, um die Staatsregierung nicht stets mit neuen Ansuchen um Geldmittel zu behelligen. Das geht aus dem Berichte der Verwaltung selbst hervor, und darum hatte man beantragt, daß man einen Theil des Capitals innebehalten könne. Das war aber früher, ehe das verfassungsmäßige Verhältnis eintrat. Es mußte wahrscheinlicherweise um jeden Geldbetrag, dessen man bedurfte, besonders nachgesucht werden, und es machte das der Verwaltung große Schreibereien, und daher ist es gekommen, daß man einen bedeutenden Cassenbestand hatte, der

sich jetzt, wenn ich nicht irre, auf mehr als 1000 Thlr. beläuft. Es würde sich daher, wenn das ganze Capital vollständig angelegt würde, offenbar ein höherer Zinsbetrag ergeben. Wenn nun ein anderer Abgeordnete meinte, die Deputation sei nicht consequent gewesen, daß sie die Zinsen ganz verwendet wissen und auf der andern Seite eine bessere Verzinsung gewinnen wolle, so findet diese Bemerkung ihre Erledigung durch das, was darüber bereits gesagt worden ist, so wie mir andertheils der ganze Vorwurf nicht recht begründet scheint; denn eine bessere Anlegung des Capitals steht nicht dem entgegen, daß man die Hälfte der Zinsen auch wohl zu andern Zwecken der Anstalt verwenden. Je mehr ich Zinsen gewinne, desto mehr bin ich zu leisten im Stande. Es ist allerdings von einem Capitalbetrag, der, wenn ich nicht irre, über 4700 Thlr. beträgt, der Zinsbetrag von 74 Thlr. 19 Ngr. sehr gering; also ist offenbar, daß, wenn das Capital zweckmäßiger angelegt und insbesondere die vollen Zinsen für die Anstalt verwendet würden, man mehr Gewinn, als zeither, erzielen könne. Was nun die Frage betrifft wegen der 250 Thaler, die jetzt als Miethzins gewährt werden müssen für ein Gebäude, was der Civilliste gehört, so finde ich das in der Natur der Sache begründet, und die Deputation hat nicht geglaubt, etwas Ausführlicheres darüber bemerken zu müssen. Die Civilliste hat bestimmte Gebäude zum Gebrauche zugewiesen erhalten oder vielmehr sich vorbehalten und dagegen die Unterhaltung derselben übernommen. Wenn die Civilliste ein ihr zugehöriges Gebäude unentgeltlich einräumt, wie z. B. das Gebäude, welches jetzt die polytechnische Anstalt benutzt, so geschieht dies aus Generosität; wenn also die Civilliste so generös gewesen ist, diese 250 Thaler nicht zu verlangen, so sollte ich glauben, daß wir das dankbar anzuerkennen haben, und es ist kein Zweifel, daß wir jetzt Miethzins für das Gebäude bezahlen müssen, wenn wir kein anderes zu diesem Zwecke haben.

Abg. Mehler: Ich habe zwar den Antrag des Abgeordneten Müller unterstützt, sehe mich aber außer Stande, für denselben zu stimmen, und zwar aus dem Grunde, weil ich es vor mir nicht verantworten kann, der hohen Staatsregierung, welche die Initiative in der Gesetzgebung hat, dieses Vorrecht gerade bei dem Budget zu entziehen. Die Regierung kann allerdings auch einzig und allein die Bedürfnisse der Anstalten, für welche die Postulate zu stellen sind, am besten ermessen. Der Antrag des Abgeordneten ist aber dagegen, wie bereits erwähnt worden, viel zu allgemein und vag, beruht auf unzureichenden Unterlagen. Man müßte jedenfalls erst den Specieletat der Einnahmen und Ausgaben einsehen, um beurtheilen zu können, ob eine Summe von 1000 Thlr. nöthig und ausreichend sei zu dem beabsichtigten Zwecke, Mehrere an dem Unterrichte über den Hufbeschlag Theil nehmen zu lassen. Ueberhaupt kann ich es auch nicht gerade billigen, daß der Staat überall zum Nutzen einzelner Gewerbe einschreite; manbürdet dem Staate in dieser Beziehung zu viel auf. Ein großer Theil der Befürchtungen würde sich erledigen, wenn man eingedenk sein wollte einer Regierungsverordnung, die, ich müßte mich ganz und gar irren, vor mehreren Jahren ergangen ist. Nach dieser kann Keiner Hufschmidmeister wer-